



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von Empfehlungen
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom April 2019

der Marktgemeinde

St. Florian am Inn

2020-127066

BH
SCHÄRDING

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Schärding
4780 Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13

Herausgegeben:

Schärding, im Oktober 2020

Die Bezirkshauptmannschaft Schärading hat in der Zeit vom 2. bis 4. Juni 2020 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde St. Florian am Inn – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärading vom April 2019 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde St. Florian am Inn die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärading vom April 2019 getroffenen Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde St. Florian am Inn erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Schärading im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde St. Florian am Inn, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	10
DETAILBERICHT	11
I. HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	11
II. HUNDEABGABE.....	11
III. ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE.....	11
IV. RAUMORDNUNG	11
V. INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG.....	12
VI. FREMDFINANZIERUNGEN	12
VII. KASSENKREDIT	12
VIII. BANKVERBINDUNGEN.....	13
IX. HAFTUNGEN	13
X. PERSONAL – DIENSTPOSTENPLAN.....	13
XI. PERSONAL – AUFWANDSVERGÜTUNG FÜR STANDESBEAMTE.....	14
XII. PERSONAL – REINIGUNG.....	14
XIII. PERSONAL – KINDERGARTENBUSBEGLEITUNG	14
XIV. BAUHOFF.....	15
XV. BAUHOFF – FORMELLER HINWEIS.....	16
XVI. WASSERVERSORGUNG - VERGÜTUNGSLEISTUNGEN	16
XVII. WASSERVERSORGUNG - WASSERLEITUNGSORDNUNG	16
XVIII. WASSERVERSORGUNG - GEBÜHRENORDNUNG.....	17
XIX. WASSERVERSORGUNG - GRUNDGEBÜHR.....	17
XX. WASSERVERSORGUNG - BEREITSTELLUNGSGEBÜHR	17
XXI. ABWASSERBESEITIGUNG - VERGÜTUNGSLEISTUNGEN	18
XXII. ABWASSERBESEITIGUNG - KANALORDNUNG	18
XXIII. ABWASSERBESEITIGUNG - GEBÜHRENORDNUNG	19
XXIV. ABWASSERBESEITIGUNG - VERBRAUCHSPAUSCHALE	19
XXV. ABWASSERBESEITIGUNG - BEREITSTELLUNGSGEBÜHR.....	19
XXVI. ABWASSERBESEITIGUNG - GRUNDGEBÜHR	20
XXVII. ABFALLBESEITIGUNG.....	20
XXVIII. KINDERGARTEN UND KRABBELSTUBE DER PFARRCARITAS.....	21
XXIX. KINDERGARTEN-BUSTRANSPORT	21
XXX. AUFBAHRUNGSHALLE.....	22
XXXI. GEMEINDEVORSTAND.....	22
XXXII. MEHRZWECK- UND TURNSAAL.....	22
XXXIII. WOHNHAUS GOPPERDING 5	23
XXXIV. WOHNHAUS GOPPERDING 27	23
XXXV. WOHNHAUS ST. FLORIAN AM INN 40.....	23
XXXVI. GASTSCHUL – UND SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE	24
XXXVII. GÜTERWEGE	24
XXXVIII. WINTERDIENST	24
XXXIX. STROM- UND GASVERSORGUNG	25
XL. FEUERWEHRWESEN.....	25
XLI. GLOBALBUDGET	25
XLII. VERSICHERUNGEN	26
XLIII. KREDITÜBERSCHREITUNGEN.....	26
XLIV. AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	27
SCHLUSSBEMERKUNG	28

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Markt-gemeinde St. Florian am Inn die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom April 2019 getroffenen 55 Empfehlungen umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde St. Florian am Inn erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Von den insgesamt 55 Empfehlungen wurden von der Marktgemeinde St. Florian am Inn bis-lang 35 umgesetzt. Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding im gegenständlichen Prüfungsbericht Vor-schläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde St. Florian am Inn, Empfehlungen nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Empfehlung im Gebarungsprüfungs-bericht 2019	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>II. Hundeabgabe</p> <p>Empfehlung Die Hundeabgabe sollte auf 40 Euro je Hund angehoben werden.</p>	teilweise umgesetzt	Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.
<p>V. Infrastrukturkostenbeitrag</p> <p>Empfehlung Da Infrastrukturkostenbeiträge bei der Finanzierung der Anschließung von Grundstücken eine nicht unbeachtliche Rolle spielen, sollte sich der Gemeinderat mit dieser Thematik befassen.</p>	teilweise umgesetzt	Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.
<p>VI. Fremdfinanzierungen</p> <p>Empfehlung Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird der Marktgemeinde empfohlen, zum Darlehen betreffend die Zufahrt Allerding mit der betreffenden Bank Verhandlungen auf Herabsetzung des Zinssatzes zu führen bzw. bei Ergebnislosigkeit der Verhandlungen das Darlehen zu kündigen und neu auszu-schreiben. Bei Erhöhung der Zinssätze bei den restlichen „Euribor-Darlehen“ über das marktübliche Niveau sollte die</p>	teilweise umgesetzt	Das Verhandlungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.

<p>Bezugsgebühr eine jährliche Grundgebühr, der eine Wassermenge von 40 m³ zugrunde gelegt werden sollte, vorzusehen.</p>		
<p>XX. Wasserversorgung – Bereitstellungsgebühr</p> <p>Empfehlung Die Gebührenordnung sollte hinsichtlich der Bereitstellungsgebühr ergänzt werden, wobei als Gebührensatz der Wert einer Grundgebühr von 40 m³ als angemessen erachtet wird.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Nicht zuletzt im Hinblick auf die negative Betriebsgebarung wird die Umsetzung neuerlich gleichlautend empfohlen.</p>
<p>XXV. Abwasserbeseitigung – Bereitstellungsgebühr</p> <p>Empfehlung Die Gebührenordnung sollte hinsichtlich der Bereitstellungsgebühr ergänzt werden, wobei als Gebührensatz der Wert einer Grundgebühr von 40 m³ als angemessen erachtet wird.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Nicht zuletzt im Hinblick auf die negative Betriebsgebarung wird die Umsetzung neuerlich gleichlautend empfohlen.</p>
<p>XXVI. Abwasserbeseitigung – Grundgebühr</p> <p>Empfehlung Da die Grundgebühr in den Jahren 2015 bis 2018 rechtswirksam verordnet war und auch noch keine Verjährung eingetreten ist, ist diese nachzuerrechnen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass diese noch nicht bescheidmäßig vorgeschrieben wurde, ansonsten nämlich „entschiedene Sache“ vorliegt.</p> <p>Empfehlung Im Hinblick auf die prognostizierte negative Entwicklung des Betriebsergebnisses der Kanalanlage wird der Marktgemeinde grundsätzlich nahegelegt, die Regelung hinsichtlich der Verrechnung einer Grundgebühr beizubehalten oder anstelle der Grundgebühr eine Mindestbenutzungsgebühr vorzusehen. Diesen Gebühren sollte eine Abwassermenge von 40 m³ zugrunde gelegt werden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Nachverrechnung der Grundgebühr wird mit Nachdruck eingefordert.</p> <p>Im Hinblick auf die negative Betriebsgebarung wird die Umsetzung neuerlich gleichlautend empfohlen.</p>

<p>XXIX. Kindergarten – Bustransport</p> <p>Empfehlung Mit einem Elternbeitrag von rd. 35 Euro je Kind und Monat kann der Aufwand für das Begleitpersonal gänzlich bedeckt werden. Der Marktgemeinde wird eine schrittweise Anpassung an diesen Betrag, zumindest aber auf 25 Euro, empfohlen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.</p>
<p>XXX. Aufbahrungshalle</p> <p>Empfehlung Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit wird der Marktgemeinde der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit der örtlichen Pfarre empfohlen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.</p>
<p>XXXI. Gemeindevorstand</p> <p>Empfehlung Eine Beschlussfassung unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ ist gemäß § 46 Abs. 1 Oö. GemO 1990, ausgenommen Dringlichkeitsanträge, unzulässig.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>XXXII. Mehrzweck- und Turnsaal</p> <p>Empfehlung Es wird der Marktgemeinde nahegelegt, für die Nutzung des Mehrzwecksaals im Feuerwehrhaus St. Florian am Inn und des Turnsaals der Volksschule Entgelte entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde vorzusehen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.</p>
<p>XXXIII. Wohnhaus Gopperding 5</p> <p>Empfehlung Falls eine Weiterverwendung durch die Marktgemeinde nicht mehr angedacht ist, wird die Veräußerung dieser Immobilie empfohlen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Entscheidung des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>XXXVIII. Winterdienst</p> <p>Empfehlung Der Marktgemeinde wird angeraten, die Winterdienstanordnungen hinsichtlich der Richtlinie RVS 12.04.12 entsprechend zu ergänzen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.</p>
<p>XXXIX. Strom- und Gasversorgung</p> <p>Empfehlung Entsprechend den Empfehlungen des Landes OÖ sollten die Energiekosten für Strom und Gas mindestens in 3-Jahresintervallen überprüft werden. In diesem Zusammenhang sollten entsprechende Vergleichsangebote eingeholt und gegebenenfalls Nachverhandlungen geführt werden.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.</p>
<p>XL. Feuerwehrwesen</p> <p>Empfehlung Der Marktgemeinde wird nahegelegt, künftig eine Überschreitung des Bezirksdurchschnitts zu vermeiden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Überschreitung des Landesrichtsatzes (im Jahr 2020 16,23 Euro je Einwohner) sollte vermieden werden.</p>

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im Oktober 2018 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2015 bis 2017. Die in den letzten Jahren lt. den Rechnungsabschlüssen erzielten Haushaltsergebnisse sind in der untenstehenden Tabelle ersichtlich:

Jahr	Haushaltsergebnis ordentlicher Haushalt
2018	28.360 Euro
2019	1.263 Euro

Jahr	Haushaltsergebnis außerordentlicher Haushalt
2018	11.985 Euro
2019	- 132.552 Euro

Der Voranschlag für das Jahr 2020, der erstmals nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellt wurde, weist in der Finanzierungsrechnung das nachfolgende Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit aus:

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	8.141.800 Euro	6.878.100 Euro
Investive Gebarung	353.400 Euro	1.622.600 Euro
Finanzierungstätigkeit	782.500 Euro	677.100 Euro
Zwischensumme	9.277.700 Euro	9.177.800 Euro
- investive Einzelvorhaben	1.443.000 Euro	1.457.900 Euro
Summe	7.834.700 Euro	7.719.900 Euro
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	114.800 Euro	

Die in der Gemeindefinanzierung „Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten bei der Erstellung des Voranschlags nicht berücksichtigt werden.

Es bleibt abzuwarten, wie stark die nach der Beschlussfassung des Voranschlags zwischenzeitlich aufgetretene „Corona-Krise“ die Finanzierungsrechnung nachteilig beeinflussen wird.

Im Rahmen der Gemeindefinanzierung „Neu“ wurde für die Marktgemeinde St. Florian am Inn eine Förderquote von 20 % festgelegt. Die Marktgemeinde St. Florian am Inn hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 80 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 3.334
 Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 3.374

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:
 Stichtag 31. Oktober 2017: 3.151
 Stichtag 31. Oktober 2018: 3.182
 Stichtag 31. Oktober 2019: 3.160

Detailbericht

I. Haushaltsentwicklung

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 13)

Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Bildung von Geldrücklagen für anstehende Investitionen des außerordentlichen Haushalts größeren Umfangs wird der Marktgemeinde nahegelegt, die im gegenständlichen Gebarungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen zu beachten bzw. umzusetzen.

1.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die seit der Gebarungsprüfung getroffenen Maßnahmen haben in einzelnen Bereichen zu Einsparungen und/oder Mehreinnahmen geführt. Den Rücklagen wurden in den Jahren 2018 und 2019 überschüssige Geldmittel des ordentlichen Haushalts von rd. 185.700 Euro und 420.600 Euro zugeführt.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

II. Hundeabgabe

2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 15)

Die Hundeabgabe sollte auf 40 Euro je Hund angehoben werden.

2.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Hundeabgabe wurde mit Jahresbeginn 2020 auf 30 Euro je Hund (ausgenommen Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind) angehoben.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

2.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.

III. Zahlungsrückstände

3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 16)

Der Abschluss von Abbuchungsaufträgen sollte verstärkt beworben werden.

3.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Laut den Ausführungen der Marktgemeinde erfolgte die verstärkte Bewerbung des Abschlusses von Abbuchungsaufträgen.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IV. Raumordnung

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 16)

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich auch die Kosten für das Gesamtänderungsverfahren an den betroffenen Personenkreis weiterverrechnet werden können.

4.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Im Rahmen eines neuerlichen Gesamtänderungsverfahrens werden lt. den Ausführungen der Marktgemeinde die anfallenden Kosten dem betroffenen Personenkreis in Rechnung gestellt.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

V. Infrastrukturkostenbeitrag

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 16)

Da Infrastrukturkostenbeiträge bei der Finanzierung der Aufschließung von Grundstücken eine nicht unbeachtliche Rolle spielen, sollte sich der Gemeinderat mit dieser Thematik befassen.

5.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Zur Thematik der Infrastrukturkostenbeiträge besteht eine ablehnende Haltung des Gemeinderats und erfolgte daher bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung keine Beschlussfassung.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

5.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.

VI. Fremdfinanzierungen

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 18)

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird der Marktgemeinde empfohlen, zum Darlehen betreffend die Zufahrt Allerdings mit der betreffenden Bank Verhandlungen auf Herabsetzung des Zinssatzes zu führen bzw. bei Ergebnislosigkeit der Verhandlungen das Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben. Bei Erhöhung der Zinssätze bei den restlichen „Euribor-Darlehen“ über das marktübliche Niveau sollte die Marktgemeinde auch zu diesen Darlehen entsprechende Verhandlungsschritte einleiten.

6.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Zum Darlehen betreffend die Zufahrt Allerdings wurden mit der Bank Verhandlungen geführt. Da laut den Ausführungen der Marktgemeinde in diesem Zusammenhang seitens der Bank ein Verzicht auf die Ansprüche aus den negativen Euribor-Werten eingefordert wurde, erfolgte gemeindeseitig bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Nachprüfung keine Zustimmung auf eine Anpassung des Darlehensvertrags.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

6.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Das Verhandlungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.

VII. Kassenkredit

7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 18)

Gemäß § 83 Oö. GemO 1990 dürfen Kassenkredite zur Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Ausgaben unter anderem nur verwendet werden, sofern die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert ist.

7.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der außerordentliche Haushalt wies zum Jahresende 2018 einen Geldüberhang von rd. 700 Euro aus. Dem entgegen bestand zum Jahresende 2019 ein Ist-Fehlbetrag von rd. 101.300 Euro, der durch die in der Verwahrgeldgebarung deponierten Rücklagen zwischenfinanziert wurde.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VIII. Bankverbindungen

8.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 19)

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird der Marktgemeinde eine Reduzierung der Bankverbindungen nahegelegt.

8.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Im Jahr 2019 erfolgte die Reduzierung von 3 auf 2 Bankverbindungen.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IX. Haftungen

9.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 19)

Die Marktgemeinde hat bei der Erstellung eines neuen Mittelfristigen Finanzplans den Rückgang bei den Haftungen für den Reinhaltungsverband Schärding und Umgebung zu berücksichtigen.

9.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wurde ein schrittweiser Rückgang der Haftungsbelastungen von 153.600 Euro auf 106.200 Euro vorgesehen.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

X. Personal – Dienstpostenplan

10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 21)

Im Dienstpostenplan sind alle Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete in der Art und Anzahl vorzusehen, die zur Bewältigung der Aufgaben der Marktgemeinde notwendig sind.

10.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der vom Gemeinderat zuletzt am 12. Dezember 2019 beschlossene und aufsichtsbehördlich am 12. März 2020 genehmigte Dienstpostenplan entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XI. Personal – Aufwandsvergütung für Standesbeamte

11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 21)

Die Berechnung der Aufwandsvergütung für die Standesbeamten hat entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ zu erfolgen.

11.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Im Jahr 2019 wurde eine korrekte Berechnung der Aufwandsvergütung für die Standesbeamten und eine Aufrollung für die Jahre 2015 bis 2018 vorgenommen.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XII. Personal – Reinigung

12.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 21)

Die Reinigungsleistungen für die Feuerwehrräume sind nicht Aufgabe der Marktgemeinde und sind künftig von der Feuerwehr selbst zu übernehmen oder in Rechnung zu stellen (Kostensätze).

12.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Verwaltungspraxis wurde bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Nachprüfung nicht verändert.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

12.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XIII. Personal – Kindergartenbusbegleitung

13.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 22)

Die Marktgemeinde wird entsprechend den gehaltsrechtlichen Vorgaben und auch im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit angewiesen, mit den Busbegleiterinnen umgehend Dienstverträge abzuschließen.

13.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Gemeindevorstand hat am 19. September 2019 den Abschluss von Dienstverträgen mit den Busbegleiterinnen beschlossen.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

13.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 22)

Bei der Bediensteten mit dem Beschäftigungsausmaß von 21,9 % sind die sich ab dem 18. Juni 2009 aus der korrekten Einstufung ergebenden Mehrbezüge aufzurollen bzw. nachzuverrechnen.

13.5. Umsetzung durch Marktgemeinde

Im Zuge des Abschlusses des angeführten Dienstvertrags erfolgte eine Bezugsaufrollung und -nachverrechnung.

13.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

13.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 22)

Der Personalbedarf für die Busbegleitung ist jeweils im September mit Beginn eines neuen Kindergartenjahres neu zu berechnen und sind gegebenenfalls in weiterer Folge die Beschäftigungsausmaße der Busbegleitung entsprechend anzupassen.

13.8. Umsetzung durch Marktgemeinde

Laut den Ausführungen der Marktgemeinde werden mit Beginn eines Kindergartenjahres die Beschäftigungsausmaße der Busbegleitung an den erforderlichen Bedarf angepasst.

13.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIV. Bauhof

14.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 23)

Im Rahmen eines Personalabgangs im Bauhof sollte die Marktgemeinde Überlegungen dahingehend anstellen, ob auf eine Nachbesetzung verzichtet wird.

14.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der ehemalige Bauhofleiter hat mit 1. Juni 2019 die Freizeitphase der geblockten Altersteilzeitregelung angetreten und wurde für ihn aufgrund der Vorgaben des Arbeitsmarktservice im März 2019 eine Ersatzkraft eingestellt. Eine Reduzierung des Personalstands ist wegen der Altersteilzeitregelung bis 31. Mai 2021 nicht möglich.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

14.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Entscheidung wird zur Kenntnis genommen.

14.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 23)

Nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde ist der Aufwand des Bauhofs buchhalterisch den betroffenen Bereichen in Form einer Vergütungsleistung zuzuordnen. In diesem Zusammenhang wird auf die Beilage 9 der Detailinformation zum Härteausgleichsfonds der Gemeindefinanzierung „Neu“ verwiesen.

14.6. Umsetzung durch Marktgemeinde

Vergütungsleistungen betreffend den Bauhof wurden in den Jahren 2018 und 2019 buchhalterisch für das Personal, jedoch nicht für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie Sachleistungen dargestellt. Die beim Bauhof belassenen Personaleinsatzstunden stellten sich in den Jahren 2018 und 2019 mit ca. 1.640 und ca. 1.540 Stunden als hoch dar.

14.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

14.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Darstellung der Vergütungsleistungen hat ab dem Jahr 2020 lt. dem Schreiben des Landes OÖ vom 7. November 2019 (Erstellung der Voranschläge 2020) zu erfolgen.

XV. Bauhof – Formeller Hinweis

15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 24)

Die Geldbewegungen im Zusammenhang mit den Fahrzeugen und Gerätschaften des Bauhofs sollten künftig entsprechend den Kontierungsvorgaben des Landes OÖ unter dem Ansatz 821 dargestellt werden.

15.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Gebarung für die Fahrzeuge und Gerätschaften des Bauhofs wurde in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 sowie im Voranschlag für das Jahr 2020 unverändert dargestellt.

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

15.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XVI. Wasserversorgung - Vergütungsleistungen

16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 25)

Die Vergütungen für die anteiligen Arbeitsleistungen des Verwaltungspersonals sollten neu berechnet werden.

16.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Vergütungen für das Verwaltungspersonal wurden in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 gegenüber den Vorjahren unverändert mit je 3.000 Euro dargestellt, bevor im Voranschlag für das Jahr 2020 eine Anhebung auf 5.000 Euro vorgenommen wurde.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

16.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 25)

Die Kosten für den Vertretungskörper sind künftig in den Rechenwerken der Marktgemeinde in Form einer Vergütungsleistung darzustellen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Voranschlagserlass des Landes OÖ für das Finanzjahr 2018 verwiesen.

16.5. Umsetzung durch Marktgemeinde

Vergütungsleistungen für den Vertretungskörper wurden in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 von rd. 800 Euro und rd. 3.500 Euro dargestellt.

16.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVII. Wasserversorgung - Wasserleitungsordnung

17.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 26)

Es wird der Marktgemeinde nahegelegt, die Wasserleitungsordnung im Zusammenhang mit der Kostentragung für die Errichtung und die Instandhaltung der Anschlussleitung an die Bestimmungen des Oö. WVG 2015 anzupassen, diese vom Gemeinderat neu beschließen zu

lassen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen. Im Sinne der Rechtssicherheit sollten privatrechtliche Vereinbarungen ausschließlich in Schriftform abgeschlossen werden.

17.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Eine neue Wasserleitungsordnung hat der Gemeinderat am 30. Jänner 2020 beschlossen und am 7. Mai 2020 erstmals abgeändert. Die Verordnungsprüfung des Landes OÖ ist am 29. Mai 2020 ergangen. In der Wasserleitungsordnung wurde u.a. vorgesehen, dass die Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung der Objekteigentümer zu tragen hat und eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung nicht zulässig ist.

17.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVIII. Wasserversorgung - Gebührenordnung

18.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 26)

Die Gebührenordnung sollte aus Gründen der Übersichtlichkeit gänzlich neu gefasst bzw. vom Gemeinderat neu beschlossen und anschließend der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden. Es wird auf die Musterverordnungen des Landes OÖ verwiesen.

18.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Wassergebührenordnung hat der Gemeinderat am 12. Dezember 2019 neu beschlossen. Die beim Land OÖ beantragte Verordnungsprüfung ist noch nicht ergangen.

18.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIX. Wasserversorgung - Grundgebühr

19.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 27)

Im Hinblick auf die negative Betriebsgebarung wird der Marktgemeinde nahegelegt, in ihrer Gebührenordnung neben der vom Wasserverbrauch abhängigen Bezugsgebühr eine jährliche Grundgebühr, der eine Wassermenge von 40 m³ zugrunde gelegt werden sollte, vorzusehen.

19.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Betrieb erwirtschaftete in den Jahren 2018 und 2019 Fehlbeträge von rd. 76.100 Euro und rd. 18.000 Euro. Die vom Gemeinderat am 12. Dezember 2019 beschlossene Wassergebührenordnung umfasst keine Regelungen für die Vorschreibung einer Grundgebühr.

19.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

19.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Nicht zuletzt im Hinblick auf die negative Betriebsgebarung wird die Umsetzung neuerlich gleichlautend empfohlen.

XX. Wasserversorgung - Bereitstellungsgebühr

20.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 27)

Die Gebührenordnung sollte hinsichtlich der Bereitstellungsgebühr ergänzt werden, wobei als Gebührensatz der Wert einer Grundgebühr von 40 m³ als angemessen erachtet wird.

20.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die vom Gemeinderat am 12. Dezember 2019 beschlossene Wassergebührenordnung umfasst keine Regelungen für die Vorschreibung einer Bereitstellungsgebühr. In den Jahren 2018 und 2019 wurden Betriebsfehlbeträge von rd. 76.100 Euro und rd. 18.000 Euro erwirtschaftet.

20.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

20.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Nicht zuletzt im Hinblick auf die negative Betriebsgebarung wird die Umsetzung neuerlich gleichlautend empfohlen.

XXI. Abwasserbeseitigung - Vergütungsleistungen

21.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 29)

Die Vergütungen für die anteiligen Arbeitsleistungen des Verwaltungspersonals sollten neu berechnet werden.

21.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Vergütungen für das Verwaltungspersonal wurden in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 gegenüber den Vorjahren unverändert mit je 3.000 Euro dargestellt, bevor im Voranschlag für das Jahr 2020 eine Anhebung auf 5.000 Euro vorgenommen wurde.

21.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

21.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 29)

Die Kosten für den Vertretungskörper sind künftig in den Rechenwerken der Marktgemeinde in Form einer Vergütungsleistung darzustellen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Voranschlagserlass des Landes OÖ für das Finanzjahr 2018 verwiesen.

21.5. Umsetzung durch Marktgemeinde

Vergütungsleistungen für den Vertretungskörper wurden in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 von rd. 2.900 Euro und rd. 12.800 Euro dargestellt.

21.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXII. Abwasserbeseitigung - Kanalordnung

22.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 29)

Die Marktgemeinde hat künftig entsprechend der in der Kanalordnung vorgesehenen Regelung sämtliche Kosten für die Herstellung der Anschlussleitung dem Objekteigentümer in Rechnung zu stellen.

22.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Gemeinderat hat am 30. Jänner 2020 eine neue Kanalordnung beschlossen, zu der die Verordnungsprüfung des Landes vom 5. März 2020 vorliegt. Es wurde geregelt, dass die Einbindung der Hauskanalanlage in die öffentliche Kanalisation über den gemeindeseitig zur Verfügung gestellten Anschlusskanal zu erfolgen hat. Die Kosten für die Herstellung und Instandhaltung der Einbindung werden dem Anschlusswerber verrechnet.

22.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXIII. Abwasserbeseitigung - Gebührenordnung

23.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 29)

Die Gebührenordnung sollte aus Gründen der Übersichtlichkeit gänzlich neu gefasst bzw. vom Gemeinderat neu beschlossen und anschließend der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden. Es wird auf die Musterverordnungen des Landes OÖ verwiesen.

23.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Kanalgebührenordnung hat der Gemeinderat am 12. Dezember 2019 neu beschlossen. Die beim Land OÖ beantragte Verordnungsprüfung ist noch nicht ergangen.

23.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXIV. Abwasserbeseitigung - Verbrauchspauschale

24.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seiten 29 und 30)

Es wird vorgeschlagen, spätestens im Zuge eines Zählertauschs Erhebungen über die Objekte mit Bezug des Brauchwassers aus Regenwasser- oder sonstigen privaten Anlagen (z. B. für Toilettenspülung) durchzuführen und unter Bedachtnahme auf die politische Absicht zur Förderung umweltrelevanter Maßnahmen eine zusätzliche Benützungsgebühr in Form einer jährlichen Verbrauchspauschale von 10 m³ Wasser einzuheben oder in diesen Fällen auf die Berechnung nach Einwohnergleichwerten mit einem Basissatz von 40 m³ je Bewohner umstellen.

24.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die vom Gemeinderat am 12. Dezember 2019 beschlossene Kanalgebührenordnung umfasst Regelungen für den Einbau von Wasserzählern bei Wasserbezug aus Regenwasser- oder sonstigen privaten Anlagen und die Verrechnung diesbezüglicher Benützungsgebühren.

24.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

XXV. Abwasserbeseitigung - Bereitstellungsgebühr

25.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 30)

Die Gebührenordnung sollte hinsichtlich der Bereitstellungsgebühr ergänzt werden, wobei als Gebührensatz der Wert einer Grundgebühr von 40 m³ als angemessen erachtet wird.

25.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die vom Gemeinderat am 12. Dezember 2019 beschlossene Kanalgebührenordnung umfasst keine Regelungen für die Vorschreibung einer Bereitstellungsgebühr. In den Jahren 2018 und 2019 wurden Betriebsdefizite von rd. 11.900 Euro und rd. 5.400 Euro erwirtschaftet.

25.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

25.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Nicht zuletzt im Hinblick auf die negative Betriebsgebarung wird die Umsetzung neuerlich gleichlautend empfohlen.

XXVI. Abwasserbeseitigung - Grundgebühr

26.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 30)

Da die Grundgebühr in den Jahren 2015 bis 2018 rechtswirksam verordnet war und auch noch keine Verjährung eingetreten ist, ist diese nachzuverrechnen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass diese noch nicht bescheidmäßig vorgeschrieben wurde, ansonsten nämlich „entschiedene Sache“ vorliegt.

26.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Nachverrechnung der Grundgebühr von voraussichtlich insgesamt mehr als 400.000 Euro wurde im Gemeindevorstand, Gemeinderat und in Ausschüssen diskutiert. Bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Nachprüfung erfolgte jedoch noch keine Nachverrechnung, da laut den Ausführungen der Marktgemeinde noch Rechtsansichten eingeholt werden. Die Verjährung der Vorschreibung der Grundgebühren des Jahres 2015 tritt mit Jahresende 2020 ein.

26.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

26.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Nachverrechnung der Grundgebühr wird mit Nachdruck eingefordert.

26.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 30)

Im Hinblick auf die prognostizierte negative Entwicklung des Betriebsergebnisses der Kanalanlage wird der Marktgemeinde grundsätzlich nahegelegt, die Regelung hinsichtlich der Verrechnung einer Grundgebühr beizubehalten oder anstelle der Grundgebühr eine Mindestbenutzungsgebühr vorzusehen. Diesen Gebühren sollte eine Abwassermenge von 40 m³ zugrunde gelegt werden.

26.6. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2018 den Entfall der Grundgebühr beschlossen und die Gebührenordnung entsprechend abgeändert. Hierfür liegt die Verordnungsprüfung des Landes OÖ vom 7. Jänner 2019 vor. In den Jahren 2018 und 2019 wurden Betriebsfehlbeträge von rd. 11.900 Euro und rd. 5.400 Euro erwirtschaftet.

26.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

26.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Im Hinblick auf die negative Betriebsgebarung wird die Umsetzung neuerlich gleichlautend empfohlen.

XXVII. Abfallbeseitigung

27.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 31)

Es wird in Erinnerung gerufen, dass betriebliche Einrichtungen, zu denen auch die Abfallbeseitigung zählt, über einen längeren Zeitraum betrachtet kostendeckend geführt werden müssen. Sollte auch künftig keine Kostendeckung erreicht werden können, so wird der

Marktgemeinde empfohlen, Gespräche mit dem Bezirksabfallverband Schärding hinsichtlich der Gebührengestaltung aufzunehmen.

27.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Betriebsergebnisse der Jahre 2018 und 2019 wiesen neuerlich Fehlbeträge von rd. 12.200 Euro und rd. 3.500 Euro aus. Der Bezirksabfallverband Schärding hat mit Jahresbeginn 2020 eine Anhebung der Abfallgebühren empfohlen. Dem entsprechend hat der Gemeinderat am 12. Dezember 2019 eine neue Abfallgebührenordnung beschlossen, zu der die Verordnungsprüfung des Landes vom 7. Jänner 2020 vorliegt.

27.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXVIII. Kindergarten und Krabbelstube der Pfarrcaritas

28.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 32)

Der Marktgemeinde wird empfohlen, die Jahresabrechnungen des Kindergartenbetreibers verstärkt hinsichtlich möglicher Einsparungspotenziale bzw. Mehreinnahmen zu hinterfragen.

28.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Betrag der Aufwand für den Kindergarten und die Krabbelstube im Jahr 2017 rd. 297.500 Euro, so waren in den Jahren 2018 und 2019 Anstiege auf rd. 331.600 Euro und rd. 380.500 Euro zu verzeichnen. Laut den Ausführungen der Marktgemeinde stand diese Entwicklung primär mit einem Container-Provisorium für die Krabbelstube inkl. der Schaffung eines neuen Standorts und mit Personalveränderungen (Abfertigungszahlungen) im Zusammenhang und werden die Budgets sowie die Jahresabrechnungen der Betreuungseinrichtung hinsichtlich möglicher Gebarungsverbesserungen kritisch hinterfragt.

28.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXIX. Kindergarten-Bustransport

29.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 32)

Mit einem Elternbeitrag von rd. 35 Euro je Kind und Monat kann der Aufwand für das Begleitpersonal gänzlich bedeckt werden. Der Marktgemeinde wird eine schrittweise Anpassung an diesen Betrag, zumindest aber auf 25 Euro, empfohlen.

29.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Elternbeitrag für die Busbegleitung beim Kindergartentransport wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 12. Dezember 2019 ab Jahresbeginn 2020 auf 20 Euro je Kind und Monat erhöht. Der Netto-Aufwand für das Begleitpersonal bezifferte sich in den Jahren 2018 und 2019 auf rd. 11.700 Euro und rd. 16.900 Euro. Eine Kostendeckung wäre mit einem Elternbeitrag von rd. 27 Euro im Jahr 2018 und von rd. 39 Euro im Jahr 2019 zu erreichen gewesen.

29.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

29.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.

XXX. Aufbahnhalle

30.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 34)

Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit wird der Marktgemeinde der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit der örtlichen Pfarre empfohlen.

30.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Es besteht noch keine schriftliche Vereinbarung mit der örtlichen Pfarre.

30.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

30.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

XXXI. Gemeindevorstand

31.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 35)

Eine Beschlussfassung unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ ist gemäß § 46 Abs. 1 Oö. GemO 1990, ausgenommen Dringlichkeitsanträge, unzulässig.

31.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Niederschriften über die ab dem Jahr 2019 vorgenommenen Sitzungen des Gemeindevorstands wurden überprüft. Dabei war festzustellen, dass am 24. Jänner 2019 unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ wieder eine Beschlussfassung außerhalb von Dringlichkeitsanträgen erfolgte.

31.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

31.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XXXII. Mehrzweck- und Turnsaal

32.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 36)

Es wird der Marktgemeinde nahegelegt, für die Nutzung des Mehrzwecksaals im Feuerwehrhaus St. Florian am Inn und des Turnsaals der Volksschule Entgelte entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde vorzusehen.

32.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Neue Nutzungsvereinbarungen hat der Gemeinderat bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Nachprüfung nicht beschlossen.

32.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

32.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

XXXIII. Wohnhaus Gopperding 5

33.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 36)

Falls eine Weiterverwendung durch die Marktgemeinde nicht mehr angedacht ist, wird die Veräußerung dieser Immobilie empfohlen.

33.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Veräußerung der Liegenschaft wurde ausgeschrieben und vom Gemeindevorstand und Gemeinderat beraten. Am 7. November 2019 hat der Gemeinderat schließlich den Beschluss gefasst, dass vorerst von einem Verkauf abgesehen wird.

33.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

33.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Entscheidung des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

XXXIV. Wohnhaus Gopperding 27

34.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 36)

Da Vermietungen nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählen, wird der Marktgemeinde nahegelegt, Überlegungen hinsichtlich der Veräußerung dieses Mietobjektes anzustellen. Falls eine Veräußerung nicht angedacht wird, sollte bei einer Neuvermietung ein höherer Mietzins festgesetzt werden.

34.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Gemeinderat hat am 12. Dezember 2019 den Verkauf der Liegenschaft für 52.000 Euro beschlossen.

34.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXXV. Wohnhaus St. Florian am Inn 40

35.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 36)

Bei Neuvermietungen sollten die Richtwertmieten verwendet werden.

35.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Mietverhältnisse haben sich bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Nachprüfung nicht verändert. Laut den Ausführungen der Marktgemeinde werden bei einer Neuvermietung die Richtwertmieten verwendet.

35.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

35.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 36)

Eine Verwaltungskostenpauschale sollte künftig in den Betriebskostenabrechnungen berücksichtigt werden.

35.5. Umsetzung durch Marktgemeinde

In den Betriebskostenabrechnungen für die Jahre 2018 und 2019 wurden die gesetzlichen Verwaltungskostenpauschalen berücksichtigt.

35.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXXVI. Gastschul – und Schulerhaltungsbeiträge

36.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 37)

Vorschreibungen der Gastschulbeiträge sind künftig bei Unrechtmäßigkeiten zu beeinspruchen.

36.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die im Gebarungsprüfungsbericht 2019 angeführte Nachbargemeinde hat in den Jahren 2018 und 2019 die Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträge korrekt berechnet und vorgeschrieben.

36.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXXVII. Güterwege

37.1. Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 37)

Entsprechend den aufsichtsbehördlichen Kontierungsvorgaben sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophenschäden buchhalterisch unter dem Ansatz 179 darzustellen. Projekte des Wegeerhaltungsverbands sind ab dem Jahr 2019 mit den Gesamtkosten und der -finanzierung im außerordentlichen Haushalt der Marktgemeinde vorzusehen.

37.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 wurden im Zusammenhang mit Katastrophenschäden im ordentlichen Haushalt unter dem Ansatz Güterwege keine Aufwendungen dargestellt. Die Projekte des Wegeerhaltungsverbands wurden im Rechnungsabschluss des Jahres 2019 korrekt dargestellt.

37.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlungen wurden umgesetzt.

XXXVIII. Winterdienst

38.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 38)

Der Marktgemeinde wird angeraten, die Winterdienstanordnungen hinsichtlich der Richtlinie RVS 12.04.12 entsprechend zu ergänzen.

38.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Eine Ergänzung der Winterdienstanordnungen ist bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Nachprüfung nicht erfolgt. Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevorstands vom 23. April 2020 war zu entnehmen, dass das Serviceunternehmen den Winterdienstvertrag mit 30. April 2020 gekündigt hat. Laut den Ausführungen der Marktgemeinde wird bei einem Neuabschluss eines Vertrags die Richtlinie RVS 12.04.12 berücksichtigt.

38.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

38.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung wird neuerlich gleichlautend empfohlen.

XXXIX. Strom- und Gasversorgung

39.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 37)

Entsprechend den Empfehlungen des Landes OÖ sollten die Energiekosten für Strom und Gas mindestens in 3-Jahresintervallen überprüft werden. In diesem Zusammenhang sollten entsprechende Vergleichsangebote eingeholt und gegebenenfalls Nachverhandlungen geführt werden.

39.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Vergabe eines neuen Erdgasliefervertrags nach Einholung von Vergleichsangeboten hat der Gemeindevorstand am 18. Juni 2019 an den Bestbieter beschlossen. Der Stromliefervertrag läuft noch bis Jahresende 2020. Vor einer Neuvergabe ist laut den Ausführungen der Marktgemeinde die Einholung von Vergleichsangeboten vorgesehen.

39.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

39.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die gänzliche Umsetzung wird empfohlen.

XL. Feuerwehrwesen

40.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 39)

Der Marktgemeinde wird nahegelegt, künftig eine Überschreitung des Bezirksdurchschnitts zu vermeiden.

40.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Im Rahmen der Gemeindefinanzierung „Neu“ wurden für den Feuerwehraufwand neue Richtsätze empfohlen, die im Jahr 2018 14 Euro und im Jahr 2019 16 Euro je Einwohner betragen. Der Netto-Aufwand für die Feuerwehren betrug laut den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 und 2019 rd. 47.200 Euro und rd. 54.000 Euro. Umgelegt auf die Einwohner ergaben sich über den Richtwerten gelegene Belastungen von rd. 16,80 Euro und rd. 17,50 Euro je Einwohner.

40.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

40.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Überschreitung des Landesrichtsatzes (im Jahr 2020 16,23 Euro je Einwohner) sollte vermieden werden.

XLI. Globalbudget

41.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 39)

Zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung vorgesehene Kreditmittel für die Volksschule sind vom Gemeinderat jährlich im Rahmen der Voranschlagssitzung neu festzusetzen bzw. zu beschließen.

41.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2018 für das Jahr 2019 und am 30. Jänner 2020 für das Jahr 2020 schriftliche Vereinbarungen für die Globalbudgets der Volksschule über je 8.000 Euro beschlossen.

41.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

41.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 39)

Die Vereinbarung mit der Volksschule sollte dahingehend angepasst werden, dass sich die Eigenbewirtschaftung der Kreditmittel nur auf Rechnungen bezieht, die direkt von der Volksschule mit den zugewiesenen Geldmitteln beglichen werden. In diesem Zusammenhang sollte der Kreditrahmen entsprechend herabgesetzt werden.

41.5. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Verwaltungspraxis wurde ab dem Jahr 2019 den Prüfungsempfehlungen angepasst.

41.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

41.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 39)

Entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben sind die Rechenschaftsberichte für Globalbudgets durch den Prüfungsausschuss im Rahmen der alljährlichen Rechnungsabschlussprüfung zu überprüfen und ist das Ergebnis in den an den Gemeinderat vorzulegenden Bericht aufzunehmen.

41.8. Umsetzung durch Marktgemeinde

Der Prüfungsausschuss hat für das Jahr 2019 am 5. März 2020 die Rechenschaftsberichte für die Globalbudgets im Rahmen der Behandlung des Rechnungsabschlusses geprüft.

41.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XLII. Versicherungen

42.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 40)

Es wird der Marktgemeinde empfohlen, Überlegungen hinsichtlich des Weiterbestehens der Elektrogeräteversicherung im Amtsgebäude und in der Volksschule sowie der Versicherung für Personenrufempfänger bei der Feuerwehr anzustellen.

42.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Versicherungsverträge wurden im Jahr 2019 gekündigt.

42.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XLIII. Kreditüberschreitungen

43.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 45)

Die rechtlichen Vorgaben der Oö. GemO 1990 hinsichtlich der Zuständigkeiten für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sind künftig ausnahmslos zu befolgen.

43.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Durchsicht der Niederschriften über die ab Jahresbeginn 2019 abgehaltenen Sitzungen des Gemeindevorstands ergab keine Beanstandungen. Zu den Kreditüberschreitungen im Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 waren keine Gesetzwidrigkeiten feststellbar.

43.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

43.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 45)

Für zusätzliche, in der ursprünglichen Vergabe nicht enthaltene Aufträge sind künftig Nachtragsangebote einzuholen.

43.5. Umsetzung durch Marktgemeinde

Die Durchsicht der Niederschriften über die ab Jahresbeginn 2019 abgehaltenen Sitzungen des Gemeindevorstands und des Gemeinderats ergab keine Beanstandungen.

43.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

43.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 45)

Aus gegebenen Anlass wird auf die Bestimmungen der §§ 43 und 44 der Oö. GemO 1990 verwiesen, nach denen mittels Verordnung die Möglichkeit der Übertragung des dem Gemeinderat zustehenden Beschlussrechts bei der Abwicklung eines bestimmten Vorhabens, insbesondere eines Bauvorhabens, ganz oder zum Teil an den Gemeindevorstand oder an einen Ausschuss besteht.

43.8. Umsetzung durch Marktgemeinde

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer 2-gruppigen Krabbelstube hat der Gemeinderat am 7. Februar 2019 eine Verordnung für die Übertragung des Beschlussrechts des Gemeinderats an den Gemeindevorstand beschlossen. Die diesbezügliche Verordnungsprüfung des Landes OÖ erging am 6. März 2019.

43.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XLIV. Außerordentlicher Haushalt

44.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2019 (Seite 49)

Es wird angeraten, im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Darlehen stets entsprechend dem tatsächlichen Bedarf in Anspruch zu nehmen.

44.2. Umsetzung durch Marktgemeinde

Finanzierungsdarlehen wurden laut den Rechnungsabschlüssen in den Jahren 2018 und 2019 keine in Anspruch genommen.

44.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde St. Florian am Inn ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 8. September 2020 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten, dem Amtsleiter und den Bediensteten der Buchhaltung der Marktgemeinde St. Florian am Inn durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Schärding, im Oktober 2020

Der Bezirkshauptmann
Dr. Rudolf Greiner